



Das Jahr 2019 der SSA

JAHRESBERICHT



Schönwetterwolken vor dem Sturm

Noch nie hat die SSA so viele Urheberrechtsentschädigungen eingenommen (über 25 Millionen) und noch nie hat sie wohl für diese Tätigkeit so wenig ausgegeben (unter 12%). Grundlage dieses ausgezeichneten Ergebnisses sind hervorragende Voraussetzungen bei der Nutzung unseres Repertoires, aber auch die hartnäckigen Konsolidierungs- und Optimierungsmassnahmen unserer Direktion unter der Leitung von Jürg Ruchti, Direktor, und Patrick Willy, Direktor Finanzen und Personal. Sie werden dabei von rund zwanzig kompetenten und effizienten Mitarbeitenden unterstützt. Ihnen allen gilt unser Dank, denn sie sorgen dafür, dass wir unsere Tradition der ausgezeichneten Dienstleistungen in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden weiterführen können, dem Grundstein unserer Genossenschaft.

Es würde also eitel Sonnenschein herrschen, wenn nicht genau jetzt ein Sturm wütete, der die SSA seit Anfang 2020 arg zerzaust. Zum einen haben uns unvorhergesehene und aussergewöhnliche Diskrepanzen bei der Ausstrahlung auf den TV-Sendern RTS und RSI gezwungen, per sofort drastische Massnahmen zu ergreifen und die Senderechte vorübergehend um 50% zu senken. Zum anderen führt die Schliessung aller Bühnen infolge der Covid-19-Pandemie dazu, dass zahlreiche Urheberinnen und Urheber von Bühnenwerken derzeit keine Vergütungen beziehen.

Die Situation ist völlig paradox: Obwohl die SSA die an sie übertragenen Aufgaben zuverlässig und solide erledigt, hängen sie letztlich von der tatsächlichen Nutzung der in ihrem Repertoire angemeldeten Werke ab. Die Einnahmen sind zwar normalerweise recht genau vorhersehbar (was die Planung der für das Inkasso erforderlichen Ressourcen ermöglicht), doch Programmänderungen haben gewichtige Auswirkungen nicht nur auf die Kulturschaffenden, sondern auch auf die SSA, in der sie sich zusammengeschlossen haben. Dieser Spagat stellt nun die Governance des von mir geleiteten Verwaltungsrats vor ein grosses Problem: Die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen müssen auf höchstem Niveau erhalten bleiben, damit unsere Mitglieder für ihr Schaffen optimal entschädigt werden. Diese Herausforderung haben wir 2019 hervorragend gemeistert. Die Zukunft wird nun weisen, ob uns das auch 2020 gelingen wird. An unserem Engagement jedenfalls wird sich nichts ändern.

Denis RABAGLIA,
Präsident des Verwaltungsrats

Das Jahr 2019 in Kürze

Dank aussergewöhnlicher Umstände war das Jahr 2019 sehr positiv.

- Die Einnahmen erreichten die Summe von CHF 25'259'783.– (+8.36% im Vorjahresvergleich).
- Die Einnahmen aus den Bühnenvorstellungen erreichten einen Spitzenwert von 5,8 Millionen Franken.
- Der audiovisuelle Bereich profitierte von rückwirkenden Wahrnehmungen für Privatkopie und von einem neuen Abkommen mit einer wichtigen Plattform für Video on Demand – bei den linearen Senderechten hingegen gibt es Schwächeanzeichen.
- Dank der Optimierung und Digitalisierung von Prozessen sowie der Senkung von Fixkosten blieben die Aufwendungen stabil.
- Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Kommissionsatz, der zu den drei tiefsten in der Geschichte der SSA zählt: 11.87% (-0.17 Punkte).
- Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlte Gesamtsumme der Entschädigungen nahm zu (+17.48%).
- Die Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte ist abgeschlossen. Die SSA begrüsst die Einführung eines unabtretbaren Rechts für «On Demand»-Nutzungen zugunsten der Urheberinnen, Urheber, Interpretinnen und Interpreten. Sie ist mit der Verwaltung dieses neuen, unter staatlicher Aufsicht stehenden Vergütungsrechts für alle Schweizer Verwertungsgesellschaften betraut.
- Alleine oder in Zusammenarbeit hat die SSA neue Dienstleistungen ins Leben gerufen: Begutachtungen bei Drehbuchkonflikten, Verwaltung von Verlagsverträgen für übersetzte Bühnenwerke, Eröffnung eines Coworkingspace.
- Das ausgezeichnete Geschäftsjahr 2019 ermöglichte es, dem Kulturfonds CHF 1.041 Millionen und den Sozialfonds CHF 968'195.– zuzuführen.
- Für Förderprogramme wurden 2019 CHF 1'032'325.84 ausgegeben. 349 Urheberinnen und Urheber nahmen an Ausschreibungen und Wettbewerben teil, 105 davon erhielten eine Unterstützung.
- In der Europäischen Union gewannen die Verbände der Kulturschaffenden im Rahmen einer neuen Richtlinie zum Urheberrecht einen intensiven Kampf gegen die Techgiganten.
- Dies ist der erste Jahresbericht der SSA, welcher durchgehend in inklusiver Sprache verfasst wurde. Schrittweise wird dies in allen Publikationen der SSA und in allen ihren Kommunikationssprachen umgesetzt werden.

| | | | | | | |
|---------------|---------------------------------------|------|---|----|--------------------------------------|----|
| INHALT | 1 Einnahme der Entschädigungen | 5. 4 | 4 Verteilung der Entschädigungen | 8 | 8 Organisation | 16 |
| | <i>Das neue Urheberrechtsgesetz</i> | 6 | 5 Auswärtige Beziehungen | 10 | 9 Bericht der Revisionsstelle | 19 |
| | 2 Kostensatz und Kommissionen | 7 | 6 Mitglieder | 12 | 10 Bilanz & Jahresrechnung | 21 |
| | 3 Geldfluss | 7 | 7 Die Fonds | 13 | <i>Nachweis / Impressum</i> | 30 |

1 Einnahme der Entschädigungen

| Allgemeiner Bereich | Detail | 2018 CHF | 2019 CHF | % der Gesamt- verteilung | Abwei- chung in% | |
|--|---|----------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|--------------|
| Zwingend kollektive Verwertung | | | | | | |
| Bewilligung dramatisches Repertoire | Weitersenderechte (GT 1) | 3'145'059.41 | 3'060'491.98 | | | |
| | Weitersenderechte (GT 2) | 45'844.80 | 37'169.73 | | | |
| | Öffentl. Empfang (GT 3) | 499'313.95 | 493'383.19 | | | |
| | Privatkopien (GT 4) | 462'950.30 | 468'121.10 | | | |
| | Vermietung (GT 5) | 4'653.35 | 5'623.64 | | | |
| | Vermietung (GT 6) | 4'540.35 | 238.60 | | | |
| | Schulische Nutzung (GT 7) | 195'064.47 | 124'067.80 | | | |
| | Betriebsinterne Nutzung (GT 9) | 208'800.95 | 130'210.30 | | | |
| | Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10) | 2'938.29 | 1'391.90 | | | |
| | Privatkopien (GT 12) | 587'933.57 | 854'333.84 | | | |
| | Nutzung verwaiste Werke (GT 13) | - | - | | | |
| | | | 5'157'099.44 | 5'175'032.08 | 20.49% | 0.35% |
| | Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung | | | | | |
| Audiovisuelle Werke in französischer Sprache | GT 1 - 3 | 3'386'355.45 | 3'215'437.50 | | | |
| | GT 4 - 6 und 12 | 1'338'409.77 | 2'429'210.92 | | | |
| | GT 7, 9 und 10 | 222'244.46 | 90'446.87 | | | |
| | | 4'947'009.68 | 5'735'095.29 | 22.70% | 15.93% | |
| Audiovisuelle Werke, nicht frz. | GT 1 - 12 | 240'072.80 | 353'452.27 | | | |
| Vorbestehende literarische Werke | GT 1 - 12 | 152'204.45 | 157'272.19 | | | |
| | | 392'277.25 | 510'724.46 | 2.02% | 30.19% | |
| Kabelfernsehen Ausland | | 51'875.62 | 39'778.97 | 0.16% | -23.32% | |
| | | 5'391'162.55 | 6'285'598.72 | | 16.59% | |
| Freiwillige kollektive Verwertung | | | | | | |
| | Senderechte SRG SSR | 6'777'036.85 | 6'789'067.50 | | | |
| | Lokal-/Privatradio und -TV | 80'872.25 | 55'731.08 | | | |
| | Diverse (Schw.gesellschaften) | 28'961.65 | 20'041.40 | | | |
| | | 6'886'870.75 | 6'864'839.98 | 27.18% | -0.32% | |
| Vervielfältigungsrechte | | 7'884.25 | 14'304.10 | | | |
| Video on Demand / Internet | | 141'130.99 | 326'593.79 | | | |
| | | 149'015.24 | 340'897.89 | 1.35% | 128.77% | |
| | | 7'035'885.99 | 7'205'737.87 | | 2.41% | |
| Individuelle Verwertung | | | | | | |
| Aufführungsrechte Bühne | Berufstheater | 4'627'205.84 | 5'421'019.64 | | | |
| | Amateurtheater | 359'791.95 | 424'598.30 | | | |
| | | 4'986'997.79 | 5'845'617.94 | 23.14% | 17.22% | |
| Einzelverträge und Diverses | | 84'649.08 | 43'681.80 | | | |
| | | 5'071'646.87 | 5'889'299.74 | | 16.12% | |
| Entschädigungen aus dem Ausland | | 654'990.58 | 704'115.45 | 2.79% | 7.50% | |
| TOTAL | | 23'310'785.43 | 25'259'783.86 | 100% | 8.36% | |



Gemeinsamer Tarif 12

(Privatkopie durch Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und Diensten für virtuelle private Aufzeichnung)
Da die Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen IRF 2017 den Gemeinsamen Tarif 12 angefochten hatte, war die SSA dem Risiko ausgesetzt, aus diesem Tarif stammende Einnahmen aus Vergütungen zurückerstatten zu müssen. Sie war daher gezwungen, diese Summen zu blockieren. Dieser Rekurs ist nach wie vor hängig. Eine Mediation zwischen IRF und den Verwertungsgesellschaften mündete Dezember 2018 in einer Übereinkunft. Die SSA konnte die für 2018 einkassierten Summen in den Einnahmen 2019 verbuchen. Die Einnahmen 2017 und 2018 aus dem Gemeinsamen Tarif 12 wurden 2019 verteilt.



Anmerkungen (nebenstehende Tabelle)

Der Betrag der eingenommenen Entschädigungen ist gestiegen: CHF 25'259'783.– (+8.36% im Vorjahresvergleich). Grund dafür ist hauptsächlich die partielle Verteilung der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 (siehe Kasten S. 4) sowie ein Rekordwert in der darstellenden Kunst.

1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften, welche von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten gutgeheissen wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt.

Bewilligung für das dramatische, musikdramatische und choreografische Repertoire

Der leichte Anstieg dieser Entschädigungen (+0.35%) stammt in erster Linie aus der partiellen Freigabe der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 12 (siehe Kasten S. 4), während andere Tarife wiederum weniger Einnahmen generieren. Die Schwankungen bei den Gemeinsamen Tarifen 5, 6, 7 und 9 sind teilweise auf zeitliche Verzögerungen bei ihrer Verbuchung 2018 zurückzuführen.

1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit Suissimage aus dem Jahr 1998 zu. Die grössten Schwankungen sind hier dem Gemeinsamen Tarif 12 geschuldet (siehe Kasten S. 4).

1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

SENDERECHTE

SRG SSR

Wichtigste Nutzerin der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR, die entsprechenden Einnahmen blieben unverändert. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten die zusätzlichen Nutzungen im Berichtszeitraum, insbesondere von zur Verfügung gestellten Werken (Catch-up-TV und Video on Demand).

Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso sowie die Programmierung unseres Repertoires variieren stark. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch zwei Schweizer Verwertungsgesellschaften. Bei den Radiosendern gilt die mit ProLitteris abgeschlossene Zusammenarbeitsvereinbarung und die Wahrnehmung betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie.

VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Dieser Posten umfasst vor allem die Einnahmen im Bereich Video on Demand. Grund für den Anstieg ist eine neue Vereinbarung mit einer bedeutenden Plattform. Bei den Sendern mit linearer Ausstrahlung sind diese Nutzungen noch in den Pauschalen enthalten, die in erster Linie die Senderechte abdecken und daher nicht in dieser Rubrik verbucht werden.

1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte Bühne

Ausserordentliche Veranstaltungen führten zu einem Spitzenwert beim Inkasso. Das von der SSA verwertete Repertoire nimmt bei der darstellenden Kunst in der Schweiz einen wichtigen Platz ein. Dieser Sektor erfreut sich bester Gesundheit, es wurden insgesamt über 12'000 Vorstellungen bearbeitet. Dank der Digitalisierung der meisten Transaktionen können die Dossiers in der Abteilung Bühne trotz ihrer stetig wachsenden Zahl von gleich vielen Mitarbeitenden bewältigt werden. 89.22% der eingenommenen Vergütungen stammen von Vorstellungen in der Westschweiz, 4.23% aus der Deutschschweiz, 5.69% aus der italienischen Schweiz und schliesslich machen jene, die von der SSA direkt in anderen Ländern (insbesondere in Deutschland und Österreich) kassiert werden, 0.85% aus.

1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 22 Gesellschaften aus 23 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Slowakei, Spanien und Uruguay. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Nachdem sie mehrere Jahre lang stagnierten, verzeichnen die Einnahmen 2019 nun einen Anstieg (+7.5%).



DIE REVISION DES URHEBERRECHTSGESETZES IST ABGESCHLOSSEN

Am 27. September 2019 verabschiedete die Bundesversammlung nach acht Jahren die endgültige Fassung des revidierten Urheberrechtsgesetzes. Die erfreulichste Neuerung betrifft den neuen Vergütungsanspruch für Video on Demand zugunsten von Drehbuchautorinnen und -autoren sowie von Regisseurinnen und Regisseuren. Diese Änderung erfolgt zum richtigen Zeitpunkt, da europaweit zahlreiche VoD-Plattformen lanciert werden sollen. Nachdem das von der Piratenpartei ergriffene Referendum nicht zustande kam, tritt das neue Gesetz am 1. April 2020 in Kraft.

Vergütungsanspruch für Video on Demand

Zur Genugtuung der SSA wird ein neuer Vergütungsanspruch zugunsten der Urheber und Interpreten eingeführt, wenn deren Werke im Rahmen eines VoD-Angebots genutzt werden. Er betrifft alle möglichen Arten dieser Nutzungsform: Angebote im Abonnement oder einzelne Zugriffe, kostenlose oder kostenpflichtige Angebote. Diese Vergütung wird von den VoD-Plattformen bezahlt werden müssen. Der neue Vergütungsanspruch kann nur von einer zugelassenen Verwertungsgesellschaft verwaltet werden und untersteht der üblichen Staatsaufsicht: Die Tarife sind an strenge Auflagen gebunden und müssen von einer Schiedskommission genehmigt werden.

Dieser Anspruch ist unveräusserlich, d. h. die Urheberinnen und Urheber dürfen ihn weder per Vertrag übertragen noch darauf verzichten. Dennoch ist er auch mit einigen Unzulänglichkeiten behaftet. Einige Werkkategorien sind nämlich davon ausgeschlossen, insbesondere journalistische «Dienst- und Auftragswerke». Diese werden gegebenenfalls weiterhin von den Organisationen für kollektive Verwertung vertraglich geregelt. Andere Ausschlüsse konnten glücklicherweise im Verlauf der parlamentarischen Debatten geklärt werden.

Ein weiterer Schwachpunkt besteht darin, dass der neue Vergütungsanspruch die Entschädigung aufhebt, die auf der Grundlage des ausschliesslichen Zurverfügungstellungrechts vertraglich ausgehandelt wird. Die Urheberinnen und Urheber besaßen bereits und behalten weiterhin das ausschliessliche Recht, die Nutzung ihres Werks zu genehmigen oder zu untersagen, so «dass Personen von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl Zugang dazu haben». Sie verhandeln deren Wert mit den Produktionsfirmen oder übertragen dieses ausschliessliche Recht an ihre Urheberrechtsgesellschaft. Im Sinne gerechterer Einkünfte wäre es erfreulich gewesen, wenn die Politik das bereits vorhandene ausschliessliche Recht klar um einen neuen Vergütungsanspruch erweitert hätte. Leider begrub die Vorstellung einer angeblich doppelten Abgabe dieses Konzept bereits zu Beginn der Revision. Die Kulturschaffenden dürfen doch unter keinen Umständen zweimal wenig verdienen...!

Die Techgiganten als Hauptgewinner

Online-Nutzungen sind viel weniger lukrativ als die herkömmlichen TV-Ausstrahlungen zu festen Sendezeiten. Dass es sich trotzdem lohnt, lässt sich grösstenteils durch das sogenannte Phänomen des «Wertetransfers» in der Digitalwirtschaft erklären. Neue Verfahren haben die Art und Weise, wie Einnahmen aus künstlerischem Schaffen

generiert werden, grundlegend verändert: Früher stellten diese Werke ein Produkt dar, für das die Nutzer die Verreiber bezahlten; heute jedoch dienen sie in ihrer entmaterialisierter Form als attraktive Köder, um Internetnutzerinnen und -nutzer auf entsprechende Online-Plattformen zu locken. Dank ihrer Anziehungskraft generieren diese Plattformen enorme Werbeeinnahmen und ermöglichen das Sammeln riesiger Datenmengen, die im Marketing Gold wert sind. Auch die Suchmaschinen profitieren davon, und mit Hilfe raffinierter Verknüpfungen lenken Filme und Musikstücke potenzielle Kundschaft auf kommerzielle Websites, die alle möglichen Waren anbieten. Weil klare Zuständigkeiten fehlen, gehen die Kulturschaffenden bei diesen neuen Geschäftsmodellen letztlich als einzige leer aus. Die EU hatte im Frühling 2019 dieses Phänomen, dessen Auswirkungen noch zu evaluieren sind, bekämpft und hoffte, die Schweiz würde zügig am selben Strick ziehen.

Angesichts fehlender Regulierungen wird die Digitalwirtschaft für die Kulturschaffenden weiterhin kaum etwas abwerfen. Die Businessmodelle der VoD-Plattformen leiden unter der Internetpiraterie sowie unter den kostenlosen Angeboten mächtiger Konkurrenten wie YouTube, wo schweizerische Nutzerinnen und Nutzer gemäss einer neuen Studie mehr Inhalte konsumieren als über Netflix. Ausserdem ist das vom Publikum akzeptierte Preisniveau in den 20 Jahren straffreier Piraterie und kostenloser Angebote extrem gesunken.

Das neue Recht verbessert nun eine systematische Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Die Gesetzesrevision bietet aber keine allgemeingültige Lösung des Problems, dass in der Digitalwirtschaft festgelegte Entschädigungen fehlen.

Diese Herausforderung erwartet die Verwertungsgesellschaften, die den für dieses neue Recht geltenden Tarif aushandeln müssen. Die SSA wird, in enger Zusammenarbeit mit Suissimage, dank Ende des Geschäftsjahres geschlossener Abkommen als Verwalterin für die Gesamtheit der schweizerischen Gesellschaften handeln.

Jürg RUCHTI,
Direktor der SSA

Ein ausführlicher Text zur Revision erschien im *Journal der SSA* Nr. 126. Interessierte Leserinnen und Leser finden dort Informationen über weitere Änderungen im neuen Gesetz.



2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden. Die Schwankung dieses Kostensatzes ergibt sich aus einem Anstieg der Einnahmen, der proportional über jenem der Kosten liegt.

| (CHF) | 2018 | 2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden | 23'310'785.43 | 25'259'783.86 |
| Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden | 177'094.03 | 189'774.44 |
| Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag) | - | - |
| Übriger Ertrag | 342'783.21 | 341'622.23 |
| Gesamteinnahmen | 23'830'662.67 | 25'791'180.53 |
| Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand) | - | - |
| Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen | 3'325'694.25 | 3'529'551.96 |
| Gesamtkosten | 3'325'694.25 | 3'529'551.96 |
| Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen) | 13.96% | 13.69% |

2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Berichtsjahr 11.87% beträgt (12.04% im Jahr 2018). Dieser Kostensatz ist in den letzten sieben Geschäftsjahren fortlaufend gesunken. Dass er 2019 besonders tief ausfällt, erklärt sich jedoch vor allem mit aussergewöhnlich hohen Einnahmen, gleichbleibenden Kosten und der Verschiebung einiger Projekte.

3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

| (CHF) | 2018 | 2019 |
|---|----------------------|----------------------|
| Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres | 15'663'632.94 | 17'682'785.95 |
| Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres | -26'483.79 | -261'738.17 |
| Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen | 23'310'785.43 | 25'259'783.86 |
| Kommissionen | -2'807'244.19 | -2'998'585.42 |
| Beitrag Kulturfonds | -1'318'060.38 | -1'041'715.59 |
| Beitrag Fonds de Secours | -592'172.03 | -968'144.84 |
| Beitrag Solidaritätsfonds | - | -50.99 |
| Im Berichtsjahr eingekommene Entschädigungen (strittig) | 2'364'118.93 | 2'615'469.88 |
| Im Vorjahr strittige Entschädigungen, ausgeschüttet im Berichtsjahr | -654'204.45 | -2'364'118.93 |
| Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingekommene Gutschriftsanzeigen | 261'738.17 | 606'985.20 |
| Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen | -5'227'815.27 | -5'791'504.96 |
| Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen | -13'242'011.25 | -15'887'422.12 |
| Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer | -49'427.08 | -67'070.25 |
| Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen | -71.08 | -266.32 |
| Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres | 17'682'785.95 | 16'784'407.30 |

4 Verteilung der Entschädigungen

| Allgemeiner Bereich | Detail | 2018 CHF | 2019 CHF | % der Gesamt- verteilung | Abwei- chung in% |
|---|-------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|
| Zwingend kollektive Verwertung | | | | | |
| Bewilligung dramatisches Repertoire | GT 1+2+3 | 2'728'671.09 | 2'898'325.60 | | |
| | GT 4+5+6+12 | 316'440.17 | 1'427'250.26 | | |
| | GT 7+9+10 | 161'131.22 | 200'334.02 | | |
| | | 3'206'242.48 | 4'525'909.88 | 20.81% | 41.16% |
| Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung | | | | | |
| Audiovisuelle Werke in französischer Sprache | GT 1 - 12 | 3'415'593.02 | 5'553'485.42 | 25.54% | 62.59% |
| Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke | GT 1 - 12 | 302'128.50 | 308'028.68 | | |
| Vorbestehende literarische Werke | GT 1 - 12 | 171'867.34 | 235'707.48 | | |
| | | 473'995.84 | 543'736.16 | 2.50% | 14.71% |
| Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen | | 23'769.03 | 6'294.80 | 0.03% | -73.52% |
| | | 3'913'357.89 | 6'103'516.38 | | 55.97% |
| Freiwillige kollektive Verwertung | | | | | |
| | Senderechte SRG SSR | 6'412'173.43 | 5'532'505.35 | | |
| | Lokal-/Privatradio und -TV | 62'893.56 | 52'148.82 | | |
| | Diverse (Schw.gesellschaften) | 15'991.05 | 32'972.80 | | |
| | | 6'491'058.04 | 5'617'626.97 | 25.83% | -13.46% |
| Vervielfältigungsrechte | | 4'683.92 | 13'384.61 | | |
| Video on Demand / Internet | | 133'768.53 | 109'479.17 | | |
| | | 138'452.45 | 122'863.78 | 0.56% | -11.26% |
| | | 6'629'510.49 | 5'740'490.75 | | -13.41% |
| Individuelle Verwertung | | | | | |
| Aufführungsrechte Bühne | Berufstheater | 3'680'119.44 | 4'362'248.12 | | |
| | Amateurtheater | 287'833.15 | 338'278.13 | | |
| | | 3'967'952.59 | 4'700'526.25 | 21.62% | 18.46% |
| Einzelverträge und Diverses | | 109'055.92 | 41'556.67 | 0.19% | -61.89% |
| | | 4'077'008.51 | 4'742'082.92 | | 16.31% |
| Entschädigungen aus dem Ausland | | 684'793.54 | 634'268.05 | 2.92% | -7.38% |
| TOTAL | | 18'510'912.91 | 21'746'267.98 | 100% | 17.48% |

Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+17.48% im Vorjahresvergleich). Grund dafür ist eine Verdoppelung der zu verteilenden Entschädigungen für den Gemeinsamen Tarif 12 (siehe Kasten S. 4) und ein Rekordwert bei den Aufführungsrechten.

Es hat sich gezeigt, dass die SSA die eingenommenen Entschädigungen sehr schnell verteilt. Die SSA hat Entschädigungen an 1'303 Mitglieder oder ihre Rechteinhaberinnen und -inhaber ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten (+4.1%). Der Gesamtbetrag belief sich auf CHF 5'791'504.96 (+10.78%). Von der SSA wurden Entschädigungen an 26 ausländische Gesellschaften in 16 Ländern ausgeschüttet (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik). Zudem zahlte sie Entschädigungen an drei schweizerische Schwestergesellschaften.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Sämtliche Verteilreglemente sind auf der Website www.ssa.ch publiziert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: Am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: In der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2018 erfolgte Ende 2019, insgesamt wurden CHF 3'793'717.85 ausbezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2012). Die Minutentariife für die Nutzung von Werken in Schweizer Programmen sind gestiegen, da der Gemeinsame Tarif 12 deblockiert werden konnte (siehe Kasten S. 4).

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die für einige Nutzungen im Jahr 2016 noch offengeblieben waren, und nahm die Endausschüttung für Nutzungen aus dem Jahr 2012 vor. Das Verteilreglement wurde 2019 nicht geändert.

4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Suissimage ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheberinnen und Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2019 erfolgten ordentlichen Verteilung für die Nutzungen 2018 wurden CHF 4'260'945.62 ausbezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 30 Fernsehprogramme berücksichtigt. Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und Suissimage erwies sich als äusserst effizient.

4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Für die Ausstrahlungen 2017 konnte kein Zusatzbetrag ausgeschüttet werden.

Die ausbezahlten Beträge schliessen die Vergütung für Catch-up-TV ein. Einige noch ausstehende Entschädigungen für frühere Ausstrahlungen wurden ebenfalls ausgeschüttet. Die Bearbeitung der Dokumentation der Sender wurde 2018 deutlich beschleunigt, so dass mehr Nutzungsperioden ausgeschüttet werden konnten. Dieses Phänomen hat sich 2019 nicht wiederholt; es wurde auch kein Zusatzbetrag ausbezahlt. Folglich sind die Ausschüttungen von SRG-Vergütungen zurückgegangen (-13.72%).

Die Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden im Jahr nach der Ausstrahlung in Form eines einmaligen Betrags ausbezahlt. Die Schwankung ist auf Verzögerungen zurückzuführen (unregelmässiges Eintreffen der für die Verteilung erforderlichen Daten).

4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

Aufführungsrechte

Parallel zu den hohen Einnahmen sind auch die verteilten Entschädigungen gestiegen (+18.46%). Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen lag noch nie so hoch: bei 47% insgesamt (+2 Punkte) und bei 49% im Berufstheater. Im Berufs- wie im Amateurtheater dominieren die von SSA-Mitgliedern geschaffenen Werke erfreulicherweise die verschiedenen Kategorien je nach eingespieltem Betrag. Ebenso positiv ist die Tatsache, dass die Urheberinnen und Urheber der SSA sieben der zehn einträglichsten Werke geschaffen haben.

4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

607 SSA-Mitglieder (31 mehr als 2018) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Belgien und Italien stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 23 verschiedenen Ländern: Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Slowakei und Spanien.

5 Auswärtige Beziehungen

5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife für die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfenen Nutzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten. Als Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu erwähnen sind:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright»;
- Die Website www.swisscopyright.ch wird regelmässig aktualisiert;
- Das Sensibilisierungsprogramm «Respect Copyright» für Jugendliche; die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlaterne»;

Zudem waren verschiedene spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig, namentlich in den Bereichen technologische und juristische Entwicklungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und Suissimage wurde im Rahmen regelmässiger Sitzungen fortgesetzt. Die beiden Gesellschaften organisieren gemeinsam ihre Präsenz an den Filmfestivals von Solothurn und Locarno. Die Kooperation erstreckt sich aber auch auf die Kulturfonds und auf internationaler Ebene.

5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen oder unterstützt sie: Die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, *Ciné suisse*, Medien Für Alle, SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse, *Suisseculture sociale*, Association contre la disparition des radios et TV (siehe auch S. 15). Die SSA ist im Stiftungsrat von FOCAL und im Vorstand der Koalition für kulturelle Vielfalt vertreten.

Suisseculture, bei der die SSA Mitglied ist, hat ihren Einsatz zugunsten der Künstlerinnen und Künstler fortgesetzt, insbesondere gegenüber Behörden und Politik. Sie hat sich im Rahmen der Revision des URG und der eidgenössischen Kultur- und Medienpolitik weiterhin für die Kulturschaffenden stark gemacht. Die SSA verfolgte zudem die Arbeit von ISAN Berne. Ziel dieser 2004

gegründeten Agentur ist es, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer eindeutig identifizieren zu können. Jürg Ruchti setzte sein Präsidium von ISAN Berne fort.

Die SSA gehört zu den Gründungsmitgliedern der neuen «Begutachtungsstelle für Drehbuchkonflikte», die im Herbst 2019 ihre Arbeit aufnahm.

Sie arbeitet eng mit der *Fédération Romande des Arts de la Scène (FRAS)* zusammen: So wurde 2019 beispielsweise erstmals ein zweitägiger Workshop für Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren von Theatern durchgeführt.

Die SSA pflegte und verstärkte ihre Kontakte mit Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur.

5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Unter dem gemeinsamen Hut von Swisscopyright setzten sich die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften intensiv mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes auseinander (siehe S. 6). Das neue URG wurde nach einem über zehnjährigen Revisionsverfahren von der Nationalversammlung im September 2019 endgültig verabschiedet. Bis zuletzt musste Swisscopyright gegen ein Privileg ankämpfen, von dem die Hotellerie profitiert hätte: Die Hotels wären von der Vergütungspflicht für den Empfang von Radio- und TV-Programmen in den Zimmern befreit worden, obwohl sie diese Dienstleistung ihren Gästen in Rechnung stellen.

Die SSA bezog zur «Kulturbotschaft 2021-2024» im Rahmen der Vernehmlassung Stellung: Sie betonte die zunehmende Verarmung der Kulturschaffenden, verlangte, dass die Unterstützungsleistungen vor allem dem Kunstschaffen zugutekämen, und befürwortete die Idee, die Online-Anbieter von Filmen und die ausländischen Fernsehsender, die den Schweizer Werbemarkt nutzen, zur Reinvestition in die audiovisuelle Produktion der Schweiz zu verpflichten. Sie sprach sich zudem gegen eine Verwässerung der Subventionen zulasten der Kulturschaffenden aus. Sie begrüßte hingegen die Tatsache, dass Subventionen an die Einhaltung von Mindestvergütungen für die Künstlerinnen und Künstler geknüpft werden, und empfahl, diese Regel auch auf die Einhaltung des Urheberrechts auszudehnen.



5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören 232 Urheberrechtsgesellschaften aus 122 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nimmt allgemein an folgenden Sitzungen und Konferenzen teil:

- Europäischer Ausschuss der CISAC, der sich vornehmlich mit den juristischen Entwicklungen in Europa beschäftigt;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich mit der Perfektionierung der für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbaren technischen Tools beschäftigt;
- Technisches Komitee «Medien», das sich den technischen Fragen bezüglich der Verwaltung der Urheberrechte in diesem Bereich widmet;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Toolbetreuung, welche die SSA auf operationeller Ebene betreffen;
- Die Generalversammlung der CISAC und der Kongress von «Writers & Directors Worldwide».

«Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Kulturschaffenden der CISAC, kämpft für die Verbesserung der beruflichen Situation von Urheberinnen und Urhebern weltweit.

Der Direktor der SSA ist Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

Im Frühjahr empfing die SSA eine Delegation der neuen brasilianischen Gesellschaften DBCA und GEDAR, die das audiovisuelle Repertoire verwerten. Diese Gesellschaften wollten sich von der praktischen Organisation der SSA inspirieren lassen und im Bereich der internationalen Tools und Normen der CISAC dazulernen.

5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören 33 Verwertungsgesellschaften (worum die SSA) an, die über 140'000 Drehbuchautor/innen und Regisseur/innen aus 25 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, die Interessen dieser Urheberinnen und Urheber bei den EU-Instanzen zu verteidigen. In diesem Rahmen wird über allgemeine Massnahmen und Kommunikationsstrategien diskutiert, welche die SAA auf EU-Ebene umsetzt.

Der Höhepunkt im Jahr 2019 war zweifellos das Inkrafttreten der Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Einheitsmarkt am 17. April 2019, die das Prinzip einer angemessenen und verhältnismässigen Vergütung für Urheberinnen und Urheber sowie Interpretinnen und Interpreten festlegt. Die SAA trug durch ihr hartnäckiges Lobbying bei den Entscheidungsträgerinnen und -trägern der EU in grossem Ausmass zu diesem Erfolg bei. Die Richtlinie verspricht künftig eine angemessenere Aufteilung der Einnahmen zwischen den Kulturschaffenden und den Plattformen.

Die SAA-Mitglieder achteten insbesondere auf die praktischen Aspekte bei der Umsetzung der Richtlinie vom 17. April 2019, und regelten die urheberrechtlichen Fragen für das online Senden und Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen. Diese Richtlinie erleichtert den Erwerb von Rechten, auch in jenen Fällen, in denen eine in einem Mitgliedstaat ausgestrahlte TV- oder Radiosendung gleichzeitig, unverändert und vollständig in einem anderen Mitgliedstaat weitergesendet wird. Die Rechte an den im Programm enthaltenen Werken müssen über eine Gesellschaft für kollektive Verwertung erworben werden.

Die SAA intensiviert ihre Lobby-Arbeit in Brüssel, um gegen die Angriffe von DigitalEurope (Vereinigung zur Verteidigung der Interessen der digitalen Technologieindustrie) auf die Privatkopie vorzugehen.

Die Mitglieder der SAA arbeiten aktiv an der Umsetzung der «Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste» vom 18. November 2018 in ihre jeweiligen nationalen Rechtssysteme mit. Diese neuen Regelungen stellen einen konkreten Fortschritt dar hin zu einem fairen Wettbewerb zwischen herkömmlichen Sendern und neuen Dienstleistern. Sie sieht ebenfalls Mindestquoten für europäische Werke vor, die sowohl für lineare als auch für nichtlineare Medienangebote gelten sollen.

6 Mitglieder

6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2019 gehörten 3'328 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler, Rechteinhaberinnen und -inhaber der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 173 neue Beitritte und 31 Widerrufungen von Verwaltungsaufträgen (inklusive Austritte).

Die SSA bedauert den Hinschied von François Allaz, Vania Beretta Piccoli Luraschi, Jean-Samuel Curtet, Anne Deluz (ehemalige Verwaltungsrätin), Marie Doumenach Laforêt, Marie Gaulis, Claude Goretta, Pierre Huwiler, Michel Legrand, Marcel Retchitzky, Michel Tagliabue, François Tallat, Michel Tschampion, Alberto Veronese, Joseph Voeffray.

6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 2'232 neue Werke gemeldet, d. h. 538 Werke mehr als im Vorjahr (+31.75%). Dieser Anstieg ist vor allem auf das audiovisuelle Repertoire zurückzuführen.

6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation des *Journal der SSA* (3 Mal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Benutzung des Mehrzwecksaals Michel Soutter, des Sitzungszimmers Bernard Falciola sowie des Coworkingspace Anne Cuneo
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen bei der SSA angemeldeten Werke
- Manuskripthinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen

Im Herbst 2019 beschloss die SSA, ab sofort auch alle Verlagsverträge zu verwerten, die sich auf die Übersetzung von Bühnenwerken beziehen, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden.



7 Die Fonds

7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds unterstützt mit einem Darlehen oder einer Spende Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Im Jahr 2019 trafen glücklicherweise nur wenige Anfragen ein. Per 31. Dezember müssen noch fünf Mitglieder Beträge in der Gesamthöhe von CHF 25'100.– an den Fonds zurückzahlen. Der Solidaritätsfonds wurde darüber hinaus nicht in Anspruch genommen, um Urheberrechte abzusichern, die die SSA nicht hätte einnehmen können.

Der Fonds setzte sich zudem für das von der SSA lancierte Projekt ein, eine Kollekte zugunsten unserer ehemaligen Verwaltungsrätin, der Regisseurin Anne Deluz, zu starten, die leider am 16. November 2019 verstarb.

7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA)»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Genossenschafterinnen und Genossenschafter bereitzustellen.

Die SSA-Generalversammlung von Juni 2019 hatte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 4.90% festgelegt (von den insgesamt 10% für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich eine Gesamtsumme von CHF 908'144.84 (d. h. CHF 968'144.84 weniger die

Kostenbeteiligung der SSA von CHF 60'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 14% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Leistungen der Altersrente. 2019 erfüllten 386 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. mehr als 25 Jahre alt sein, seit mindestens 1 Jahr Mitglied der SSA sein und mindestens CHF 1'000.– an Urheberrechten im Jahr 2018 erhalten haben. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 12 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2019 verwaltete die Stiftung 890 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 0.25% im Jahr 2019. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen wurde zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt. 2019 entsprach sie 0.72% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 0.97% verzinst.

Der Stiftungsrat trat im Mai 2019 einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Prämien fest und passte die Artikel 6, 11 und 15, Absatz 3 des Reglements an. Per 31. Dezember 2019 bestand der Stiftungsrat aus RA Philippe Zoelly – Präsident, Vincent Kücholl – Vizepräsident, Patrick Willy – Sekretär, Pilar Anguita-MacKay, Stefania Pinnelli, Emmanuelle de Riedmatten und Jean-Marie Chataignier – Mitglieder.



7.3 KULTURFONDS

349 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 105 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 8 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme der Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf CHF 1'032'325.84.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für Spielfilme

16 Projekte wurden bei diesem Wettbewerb eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 25'000.–.

Stipendien SSA für das Schreiben von Drehbüchern für erste lange Spielfilme

47 Projekte wurden eingereicht und die Jury vergab drei Stipendien zu je CHF 15'000.–.

Stipendien SSA für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)

28 Dokumentarfilmprojekte wurden eingereicht. Die internationale Jury hat drei Stipendien zu je CHF 20'000.– zugesprochen.

Atelier Grand Nord (Quebec)

Dieses Atelier bringt ein Dutzend frankophone Drehbuchautor/innen und 7 beratende Drehbuchautor/innen zusammen, die gemeinsam an Drehbuchprojekten arbeiten. Die Kosten für die Schweizer Teilnahme (CHF 9'072.–) werden von der SSA zu drei Viertel und von FOCAL zu einem Viertel getragen.

SSA / Suissimage-Auszeichnungen bei Filmfestivals

Die Kulturfonds von SSA und Suissimage finanzierten zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals:

Solothurner Filmtage

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion UpComing Talents: CHF 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: CHF 10'000.–

UpComing LAB: zwei Förderbeiträge zu je CHF 5'000.–

Festival Visions du Réel – Nyon

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: CHF 10'000.–

Internationales Festival des fantastischen Films – Neuenburg

Preis für den besten fantastischen Kurzfilm aus der Schweiz: CHF 10'000.–

Kurzfilmtage – Winterthur

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: CHF 10'000.–

FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm – Baden

Preis «Best Swiss»: CHF 10'000.–

Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH

Der Fonds wurde von Swissperform, Suissimage und der SSA gegründet, um die Produktion von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen für das Fernsehen zu unterstützen. Geleisteter Beitrag im Jahr 2019: CHF 80'000.–.

UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE

Sélection suisse en Avignon

Dieses Förderprogramm zu Gunsten der internationalen Diffusion von Werken von Schweizer Theater- und Tanztruppen sowie Urheberinnen und Urhebern wurde 2019 von der SSA mit einem Beitrag von CHF 30'000.– unterstützt.

Förderung der SSA für dramatische Auftragswerke

Übernahme von bis zu 50% des Schreibhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2019 unterstützte der Kulturfonds zwölf dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 40'500.–.

Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken

Der Kulturfonds unterstützt das Verlegen von Theaterstücken, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden, mit Beiträgen bis zu CHF 2'000.– pro Publikation. 2019 wurden vier Verlage für insgesamt sieben publizierte Stücke mit einer Gesamtsumme von CHF 4'780.– unterstützt.

Stipendien für die Übersetzung von Theaterstücken

2019 wurden sechs Stipendien in der Gesamtsumme von CHF 4'882.– gewährt.





Alle Namen der Preisträgerinnen und Preisträger, die unterstützten Projekte und die gewährten Beträge finden Sie unter www.ssa.ch unter der Rubrik «Werkförderung».

Prix SSA 2019 de l'humour

Zum ersten Mal vergab der SSA-Kulturfonds zwei Humorpreise im Wert von jeweils CHF 10'000.– an die/den besten aufstrebende/n und etablierte/n Humoristin/en. Die Proklamation fand während des Morgesous-Rire-Festes im Juni 2019 statt.

Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

14 Projekte wurden 2019 eingereicht und die Jury beschloss, drei Unterstützungsbeiträge zu je CHF 6'000.– zu vergeben.

SSA-Stipendien für die Komposition von musikdramatischen Werken und von Bühnenmusik

Die Jury sprach 2019 insgesamt einundzwanzig Stipendien zwischen CHF 2'000.– und CHF 8'000.– zu, um das Schreiben von Partituren und Libretti von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf CHF 65'000.–.

SSA-Stipendien für choreografische Werke

Die Jury begutachtete 31 eingereichte choreografische Projekte und sprach sechs Stipendien für einen Gesamtbetrag von CHF 60'000.– zu.

Stipendien SSA – FARS für Strassenkunst

Die Jury begutachtete 6 unterbreitete Projekte und sprach drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 9'000.– zu. In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS).

Stipendien SSA – t. für Urheber/innen im Bereich Kleinkunst

Die Jury begutachtete 31 unterbreitete Projekte im Bereich «Kleinkunst» und sprach drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit dem Verein t..

Stipendien SSA – ProCirque für Urheber/innen von Zirkuskunst

Die Jury begutachtete 12 unterbreitete Projekte im Bereich innovative, zeitgenössische Zirkuskunst und sprach drei Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 12'000.– zu. In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden.

Residenz «Ecriture en campagne» für innovative Zirkus- und Strassenkunst

2019 schrieb der Kulturfonds der SSA ein Stipendium für eine Schweizer Kompanie aus, um die Entwicklung eines neuen Werks im Bereich der innovativen Zirkus- oder Strassenkunst zu unterstützen. Das Stipendium beträgt CHF 2'200.– für die ausgewählte Kompanie und CHF 1'200.– für den Experten, der die Kompanie während des Aufenthaltes in Marchin (Belgien) begleitet. In Zusammenarbeit mit der SACD, La Chaufferie-Acte1 und Latitude 50 (Belgien).

Jährliche Unterstützung der FSSTA 2019

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) erhielt wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von CHF 5'000.–. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt CHF 3'200.– an vier Truppen ausbezahlt.

ANDERE UNTERSTÜTZUNGEN UND KOSTEN

Jahresbeiträge 2019

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge an folgende Organisationen: Suisseculture, Memoriav, Stiftung des Festival del film Locarno, Suisse Théâtre ITI, Freunde des Schweizer Filmarchives, Fonction Cinéma, SWAN, Cinésuisse, Koalition für die kulturelle Vielfalt, Verein ProCirque, Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur, Verein ProShort, Theaterschaffende Schweiz t. und Literatur Schweiz. Gesamtsumme: CHF 13'000.–. Überdies wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 7'000.– an die Fachzeitschrift *Cinébulletin* geleistet.

Jury-Kosten

Für alle Förderprogramme und Ausschreibungen im Jahr 2019 waren CHF 46'546.– erforderlich, um die Kosten der diversen Jurys zu decken (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

Externe Unterstützungen

Darüber hinaus gaben die Kommissionen Bühne und Audiovision im Jahr 2019 insgesamt 31 externen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von CHF 197'065.– statt.



8 Organisation

8.1 GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung der SSA fand am 17. Juni im Théâtre Sévelin 36 in Lausanne statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 wurden von der GV genehmigt, dem Verwaltungsrat wurde Entlastung erteilt.

In seinem Bericht sprach Präsident Denis Rabaglia von den Herausforderungen, denen die SSA 2018 gegenüberstand: Neben den grossen politischen Dossiers der eidgenössischen Abstimmungen und einem bedeutenden Streitfall bezüglich der Tarife wurde die Arbeit der Genossenschaft durch mehrere Faktoren gefährdet. Dank einer besonders proaktiven Verwaltung konnte das Berichtsjahr mit einem aussergewöhnlich tiefen durchschnittlichen Kommissionsatz abgeschlossen werden. Dieser Kostensatz muss allerdings relativiert werden, da viele Projekte verschoben worden waren und nun erst umgesetzt werden.

Direktor Jürg Ruchti informierte über die Entwicklungen im europäischen und im schweizerischen Urheberrecht; er erinnerte daran, dass für die Urheberinnen und Urheber gegenwärtig das Phänomen des «Wertetransfers» in der Digitalwirtschaft ein wichtiges Thema ist, nämlich die Tatsache, dass die Plattformen Einnahmen für sich beanspruchen, die sich aus der Nutzung von Inhalten ergeben, die andere geschaffen haben. Er nannte die Kennzahlen 2018 und zählte die Neuerungen in den Musterverträgen auf, die den SSA-Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Die Mandate folgender Personen wurden um drei Jahre verlängert: Fabienne Berger (Bühne), Christophe Bugnon (Bühne) und Manon Pulver (Bühne). Für Louis Crelier, der 18 Jahre lang dem Verwaltungsrat angehört hatte, musste ein Nachfolger im Verwaltungsrat gesucht werden. Gewählt wurde der Komponist Arthur Besson, der im Verwaltungsrat das musikdramatische Repertoire vertreten wird.

Die an der Generalversammlung anwesenden Personen trafen später im Centre d'art scénique contemporain Arsenic jene Urheberinnen und Urheber, die in den letzten zwei Jahren ein Stipendium oder eine Unterstützung des Kulturfonds der SSA erhalten hatten, und begingen zusammen mit den Jurymitgliedern sowie den Produzentinnen und Produzenten, die an diesen Programmen beteiligt waren, die 2. «Soirée des Lauréats» des Kulturfonds der SSA. An diesem festlichen Anlass wurde auch Jolanda Herradi verabschiedet, die 21 Jahre lang als Delegierte für kulturelle Angelegenheiten tätig war.

8.2 VERWALTUNGSRAT

Die 15 Mitglieder des Verwaltungsrats traten fünf Mal zusammen. Neben dem sorgfältig ausgeführten Tagesgeschäft beriet der VR über die Grundsätze, nach denen er Vorschläge für Kandidaturen in den Verwaltungsrat macht, insbesondere über die Balance zwischen seiner Aufgabe, solide Kandidaturen vorzuschlagen, und der notwendigen Offenheit für spontane Bewerbungen. Man einigte sich auf einen Modus operandi, der an der GV 2020 eingeführt werden soll. Der VR befasste sich ausserdem mit organisatorischen Fragen der kulturellen Angelegenheiten. Er sah sich auch gezwungen, das Budget der Förderprogramme nach unten zu korrigieren. Dennoch gab er dem Programm «De la Scène à l'Ecran» grünes Licht; es soll die Zusammenarbeit von Urheberinnen und Urhebern von Bühnenwerken mit Filmregisseurinnen und -regisseuren fördern. Der VR beschloss zudem die Eröffnung eines Coworkingspace unter dem Namen «Espace collectif Anne Cuneo», in Erinnerung an die Romanautorin, Drehbuchautorin und Regisseurin.

Per 31. Dezember 2019

| | | | |
|--------------------------------|-----|-----|---|
| Denis RABAGLIA – Präsident | ● P | ● P | ● |
| Fabienne BERGER | ● | | |
| Fulvio BERNASCONI | ● | | |
| Arthur BESSON | ● | | |
| Christophe BUGNON | ● P | ● | |
| Stéphane GOËL | ● | | |
| Marie-Eve HILDBRAND | ● | | |
| Zoltan HORVATH – Vizepräsident | ● | | ● |
| Antoine JACCOUD | ● | ● | ● |
| Gérard MERMET | ● | | |
| Stéphane MITCHELL | ● | | ● |
| Marielle PINSARD | ● | | |
| Manon PULVER | ● | ● | ● |
| Yves ROBERT | ● | ● | |
| RA Philippe ZOELLY | | | ● |

Kommissionen:

- Audiovision
- Bühne
- P Präsident/Präsidentin
- Kommunikation
- Büro

Der Verwaltungsrat trat 5 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 10 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 5 Mal.



8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

8.3.1. Kommission Audiovision

Die Kommission Audiovision tagte 2019 insgesamt vier Mal. Sie prüfte verschiedene Statistiken zur Vergütung von Film- und Kulturschaffenden, hiess die Gründung einer Fachstelle für Streitfälle rund um Drehbücher in der Schweiz gut, bekräftigte ihren Standpunkt zur Kulturbotschaft 2021-2024, diskutierte die neue Governance des Teleproduktions-Fonds GmbH und beaufsichtigte – in Zusammenarbeit mit der Stiftung Suissimage – sämtliche Preise, die an bestimmten Festivals in der Schweiz verliehen wurden. Parallel dazu beschloss sie, ihr eigenes Förderprogramm mit Stipendien für das Schreiben von Drehbüchern für Kinospielefilme nach 20 Ausgaben (und 88 geförderten Projekten) zu beenden und ein neues, spezifischeres Programm in diesem Bereich zu lancieren.

8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission Bühne tagte 2019 insgesamt vier Mal. Die Verteilung des Budgets auf zahlreiche Förderprogramme zwingt uns dazu, an jeder Sitzung eine grosse Anzahl Traktanden zu behandeln. Um mehr Zeit für grundsätzlichere Themen frei zu machen, haben wir uns bemüht, einige Stipendien automatisch abzuwickeln, wie z. B. die Unterstützung für dramatische Auftragswerke.

Da das Budget immer noch tiefer ausfiel als in den Vorjahren, beschloss die Kommission, eingefrorene Programme nicht zu reaktivieren, sondern einzelne Programme mit höheren Summen zu unterstützen.

Neben den 2019 behandelten Themen unterstützte die Kommission Bühne die Vorschläge der SSA zur Kulturbotschaft, ergänzte die potenziellen Begünstigten des Stipendiums «t.» um die «Kunst des Schreibens» und schuf zusammen mit dem Montreux Comedy Festival ein Stipendium für junge Kulturschaffende im Bereich Humor. Die Ausgabe 2019 von «Textes-en-Scènes» schloss mit einer Lesung von Texten an der Comédie de Genève. Trotz des begeisterten Publikums wird keiner der Texte von einem der Partnertheater direkt produziert, es wird aber über mögliche Lesungen gesprochen. Das Programm soll vor dem nächsten Durchgang umgestaltet werden.

Und schliesslich rief die Kommission Bühne eine interne Arbeitsgruppe ins Leben, die mögliche Unterstützungsangebote für Theaterautorinnen und -autoren entwickeln soll, damit diese Programme der aktuellen Situation des schweizerischen Kunstschaffens besser entsprechen.

8.3.3. Kommission Kommunikation

Im Berichtsjahr trat die Kommission zwei Mal zusammen, um die Inhalte des *Journal der SSA* festzulegen. Darüber hinaus befasste sie sich mit der spezifischen Kommunikation des Kulturfonds. Sie überarbeitete zudem die gesamte Kommunikationsstrategie der SSA.

8.4 DIREKTION

| | |
|---------------|---|
| Jürg RUCHTI | Direktor |
| Patrick WILLY | Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor |

8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf

8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2019 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17.10 Stellen, bzw. 21 Personen. Die Minderung der Ressourcen um -0.05 Vollzeitstellen zwischen Dezember 2018 und Dezember 2019 ist mit -0.10 mit den Wechseln bei den kulturellen Angelegenheiten und mit +0.05 mit Wechseln bei der Abteilung Personal verbunden, nachdem 2018 Geneviève Nosedà die SSA verlassen hatte.

Mutationen zwischen dem 1. April 2019 und dem 1. April 2020:

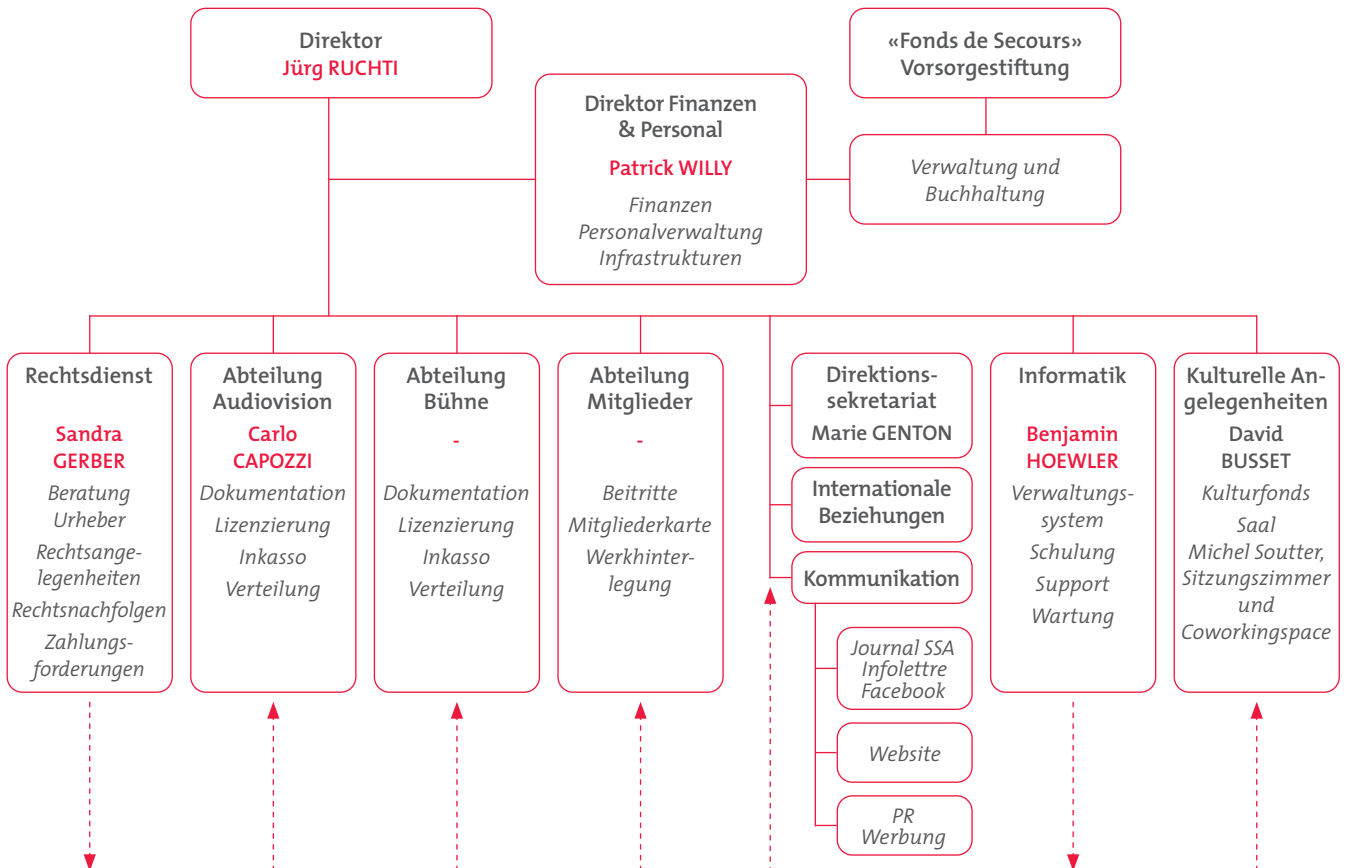
Jolanda Herradi, Delegierte für kulturelle Angelegenheiten, beendete ihre Tätigkeit per 30. Juni 2019. David Busset wurde ab dem 1. Juli 2019 zum Beauftragten für kulturelle Angelegenheiten ernannt. Nalini Menamkat wurde im August 2019 für den Posten der administrativen Mitarbeiterin bei den kulturellen Angelegenheiten angestellt. Anne-Laure Bagutti, Juristin, verliess die SSA per 31. März 2020. Dieser Posten wird ab dem 1. April 2020 von Bénédicte Luisier übernommen.

8.6 PERSONAL (Fortsetzung)

| | | | |
|----------------------|--|-------------------------|--|
| Ricardo ALMEIDA | Abteilungen Finanzen, Personal und Fonds de Secours | Laurette HEINE CICCIO | Abteilung Audiovision |
| Patricia BEAUVERD | Abteilung Bühne | Benjamin HOEWLER | Verantwortlicher Informatik |
| Marinella BERTELLI | Abteilung Audiovision | Nathalie JAYET | Abteilung Audiovision, Kommunikation, Sekretariat des Verwaltungsrats |
| Cécile BUCLIN | Abteilung Bühne | Simone LIENHARD | Abteilung Audiovision |
| David BUSSET | Beauftragter für die kulturellen Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung | Bénédicte LUISIER | Rechtsdienst |
| Carlo CAPOZZI | Verantwortlicher Abteilung Audiovision , Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung | Magali MEYLAN | Abteilung Bühne |
| Olivia DUMONT | Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung | Nalini MENAMKAT | Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Sitzungszimmer und Coworkingspace, Werkhinterlegung |
| Rosalba FERREIRO | Abteilung Audiovision | Jürg RUCHTI | Direktor |
| Marie GENTON | Direktionssekretärin, allgemeine Verwaltung, Abteilungen Audiovision, Mitglieder und Informatik | Manuele SARACINO | Abteilung Bühne |
| Sandra GERBER | Verantwortliche Rechtsdienst | Tiziana TRAVERSO | Abteilung Bühne |
| | | Patrick WILLY | Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de Secours |

8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG (Situation ab 1. Juli 2019)

-----> Unterstützende Funktion



9 Bericht der Revisionsstelle

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER GENOSSENSCHAFTER

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis, Tabelle der Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems bezüglich der Aufstellung einer Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG [8]) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 4. März 2020

Die Revisionsstelle
ALBER & ROLLE
Experts-comptables Associés S.A.

Jean-Charles VITALI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Frédéric CROCHET
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2019 über ein Total Aktiven von CHF 17'835'445.70 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 430.13 / Tabelle der Sachanlagen / Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2019





10 Bilanz & Jahresrechnung

10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

| AKTIVEN | | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|---|----------------------|----------------------|
| | | CHF | CHF |
| Umlaufvermögen | | | |
| 1 | Flüssige Mittel und Bankguthaben | 15'289'646.10 | 14'834'835.12 |
| 2 | Debitoren Nutzer der Urheberrechte | 3'178'458.09 | 2'779'496.92 |
| 3 | Kurzfristige Forderungen Entschädigungen | 254'392.57 | 22'100.45 |
| 4 | Andere kurzfristige Forderungen | 27'833.79 | 6.46 |
| | Verrechnungssteuer | 2'328.30 | 2'159.90 |
| 5 | Debitoren Sozialversicherungen | 32'988.10 | 41'919.75 |
| 6 | Rechnungsabgrenzungen Aktiven | 79'623.47 | 87'118.00 |
| | Total Umlaufvermögen | 18'865'270.42 | 17'767'636.60 |
| Anlagevermögen | | | |
| 7 | Beteiligungen | 0.00 | 0.00 |
| 8 | Sachanlagen | 42'902.20 | 67'809.10 |
| 9 | Immaterielle Werte | 0.00 | 0.00 |
| | Total Anlagevermögen | 42'902.20 | 67'809.10 |
| TOTAL AKTIVEN | | 18'908'172.62 | 17'835'445.70 |
| PASSIVEN | | 2018 | 2019 |
| | | CHF | CHF |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| 10 | Zu verteilende Entschädigungen | 17'682'785.95 | 16'784'407.30 |
| 11 | Zu zahlende Entschädigungen | 30'616.05 | 8'496.22 |
| 12 | Kulturfonds | 895'470.65 | 715'118.30 |
| 13 | Solidaritätsfonds | 90'880.21 | 78'231.20 |
| 14 | Andere kurzfristige Verbindlichkeiten | 0.00 | 38'144.84 |
| | Quellensteuer | 0.00 | 0.00 |
| | Kreditoren Sozialversicherungen | 0.00 | 1'684.00 |
| 15 | Rechnungsabgrenzungen Passiven | 193'923.02 | 44'609.67 |
| | Total kurzfristige Verbindlichkeiten | 18'893'675.88 | 17'670'691.53 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| 16 | Rückstellungen | 0.00 | 149'827.30 |
| | Total langfristige Verbindlichkeiten | 0.00 | 149'827.30 |
| Eigenkapital | | | |
| | Vortrag auf neue Rechnung | 14'069.56 | 14'496.74 |
| | Ergebnis des Geschäftsjahres | 427.18 | 430.13 |
| | Total Eigenkapital | 14'496.74 | 14'926.87 |
| TOTAL PASSIVEN | | 18'908'172.62 | 17'835'445.70 |



10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2019

| ERTRAG | | 2018 | 2019 |
|-----------------------|--|----------------------|----------------------|
| | | CHF | CHF |
| 17 | Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen | | |
| | • aus zwingend kollektiver Verwertung | 544'210.43 | 639'617.05 |
| | • aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung | 379'006.24 | 332'597.05 |
| | • aus freiwilliger kollektiver Verwertung | 955'597.64 | 965'037.25 |
| | • aus individueller Verwertung | 928'429.88 | 1'061'334.07 |
| | Total Nettoertrag Inkasso | 2'807'244.19 | 2'998'585.42 |
| 18 | Andere Betriebserträge | 308'785.99 | 310'128.85 |
| | Verwendung der Rückstellungen | 0.00 | 14'238.00 |
| | Total andere Betriebserträge | 308'785.99 | 324'366.85 |
| | Total Ertrag | 3'116'030.18 | 3'322'952.27 |
| BETRIEBSAUFWAND | | | |
| 19 | Aufwand Personal | -2'161'621.75 | -2'176'301.30 |
| 20 | Verwaltungsrat | -231'075.52 | -190'966.35 |
| 21 | Andere betriebliche Aufwendungen | -723'701.60 | -775'671.58 |
| | Erstellung von Verbindlichkeiten | 0.00 | -164'065.30 |
| | Abschreibungen Sachanlagen | -26'768.15 | -29'456.10 |
| | Abschreibungen immaterielle Werte | -2'189.55 | 0.00 |
| | Total betriebliche Aufwendungen | -3'145'356.57 | -3'336'460.63 |
| BETRIEBSERGEBNIS | | -29'326.39 | -13'508.36 |
| | Finanzprodukte | 6'701.68 | 6'254.33 |
| | Finanzaufwand | -3'998.20 | -4'221.09 |
| | Finanzergebnis | 2'703.48 | 2'033.24 |
| ORDENTLICHES ERGEBNIS | | -26'622.91 | -11'475.12 |
| 22 | Ausserordentliche Erträge | 27'295.54 | 12'001.05 |
| | Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | -30.70 |
| | Ausserordentliches Ergebnis | 27'295.54 | 11'970.35 |
| GEWINN VOR STEUERN | | 672.63 | 495.23 |
| | Steuern | -245.45 | -65.10 |
| JAHRESGEWINN | | 427.18 | 430.13 |

10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

| | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| | CHF | CHF |
| Situation per 1. Januar | 14'069.56 | 14'496.74 |
| Jahresgewinn | 427.18 | 430.13 |
| Situation per 31. Dezember | 14'496.74 | 14'926.87 |



10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2019

| Anlagen | MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG | BÜROGERÄTE | MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER | COMPUTER | SOFTWARE | DESIGN VISUELLE IDENTITÄT | TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM | TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM |
|--|--------------------------------------|----------------------------|---|-------------------------------|--------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Sachwerte | Sachwerte | Sachwerte | Sachwerte | Imm.Werte | Imm.Werte | 2019 | 2018 |
| Netto-Buchwert per 1. Januar | 25'652.05 | 8'842.60 | 1'069.15 | 7'338.40 | 0.00 | 0.00 | 42'902.20 | 60'972.66 |
| Anschaffungskosten | | | | | | | | |
| Stand per Ende Vorjahr | 648'297.49 | 156'567.45 | 131'784.15 | 109'243.32 | 508'495.10 | 33'326.60 | 1'587'714.11 | 1'718'662.99 |
| Zugänge | 27'619.10 | 11'032.80 | 0.00 | 15'711.10 | 0.00 | 0.00 | 54'363.00 | 10'887.25 |
| Wertveränderung | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Abgänge | -11'600.00 | -19'486.30 | 0.00 | -9'635.85 | -80'402.15 | 0.00 | -121'124.30 | -141'836.13 |
| Reklassifikation | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Stand per Ende Berichtsjahr | 664'316.59 | 148'113.95 | 131'784.15 | 115'318.57 | 428'092.95 | 33'326.60 | 1'520'952.81 | 1'587'714.11 |
| Abschreibungen kumuliert | über 8 Jahre (12.5%/Jahr) | über 5 Jahre (20%/Jahr) | * | über 3 Jahre (33.33%/Jahr) | ** | über 5 Jahre (20%/Jahr) | | |
| Stand per Ende Vorjahr | -622'645.44 | -147'724.85 | -130'715.00 | -101'904.92 | -508'495.10 | -33'326.60 | -1'544'811.91 | -1'657'690.34 |
| Abschreibungen | -12'431.85 | -4'772.35 | -213.85 | -12'038.05 | 0.00 | 0.00 | -29'456.10 | -28'957.70 |
| Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung) | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Abgänge | 11'600.00 | 19'486.30 | 0.00 | 9'635.85 | 80'402.15 | 0.00 | 121'124.30 | 141'836.13 |
| Reklassifikation | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Stand per Ende Berichtsjahr | -623'477.29 | -133'010.90 | -130'928.85 | -104'307.12 | -428'092.95 | -33'326.60 | -1'453'143.71 | -1'544'811.91 |
| Netto-Buchwerte Situation per 31. Dez. | 40'839.30 | 15'103.05 | 855.30 | 11'011.45 | 0.00 | 0.00 | 67'809.10 | 42'902.20 |

Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

** Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2019.



10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

| | | 2018 | 2019 |
|---|-----|-------------------|--------------------|
| | | CHF | CHF |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | + | 427.18 | 430.13 |
| Abschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte | + | 28'957.70 | 29'456.10 |
| Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten | +/- | -2'247'718.66 | 398'961.17 |
| Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen | +/- | -176'978.34 | 232'292.12 |
| Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen | +/- | 17'625.00 | 27'827.33 |
| Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer | +/- | -1'414.95 | 168.40 |
| Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen | +/- | 325'640.95 | -8'931.65 |
| Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven | +/- | 56'545.68 | -7'494.53 |
| Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen | +/- | 0.00 | 0.00 |
| Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen | +/- | 2'019'153.01 | -898'378.65 |
| Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen | +/- | 7'258.27 | -22'119.83 |
| Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds | +/- | 87'846.88 | -180'352.35 |
| Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds | +/- | -16'290.89 | -12'649.01 |
| Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten | +/- | 0.00 | 38'144.84 |
| Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer | +/- | -117.57 | 0.00 |
| Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen | +/- | 0.00 | 1'684.00 |
| Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven | +/- | 106'205.44 | -149'313.35 |
| Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen | +/- | 0.00 | 149'827.30 |
| Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit | | 207'139.70 | -400'447.98 |
| Anlageinvestitionen Sachwerte | | -10'887.25 | -54'363.00 |
| Anlageinvestitionen immaterielle Werte | | 0.00 | 0.00 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 196'252.45 | -454'810.98 |
| Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr | | 15'093'393.65 | 15'289'646.10 |
| Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr | | 15'289'646.10 | 14'834'835.12 |
| Veränderung der flüssigen Mittel | | 196'252.45 | -454'810.98 |
| Kontrolle | | 0.00 | 0.00 |

10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2019 beträgt die Zahl der Mitarbeitenden 17,10 Vollzeitstellen oder 21 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Direktion.



Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 20 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine andere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Alle Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

ANMERKUNGEN

1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente, Sparkonti und Terminkonto) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.-.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti und Terminkonto) werden zum Nominalwert bilanziert.

2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Der deutliche Rückgang dieses Postens (CHF -398'961.17) ist hauptsächlich auf die Situation des Gemeinsamen Tarifs 12 zurückzuführen, die teilweise geregelt wurde.

In diesem Berichtsjahr wurden keine Debitorenverluste verbucht.

3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

4. Andere kurzfristige Forderungen

| Details zum Kontokorrent der Stiftung | 2018 | |
|--|-------------|------|
| Saldo per 1. Januar | 45'458.79 | |
| Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen | -592'172.03 | |
| Rückzahlung der Stiftung | -45'458.79 | |
| Überweisungen an die Stiftung | 560'000.00 | |
| Beteiligung der Stiftung an administrativen Kosten der SSA | 60'000.00 | |
| Saldo per 31. Dezember, zugunsten der SSA | 27'827.97 | |
| | 2018 | 2019 |
| Andere Forderungen | 5.82 | 6.46 |
| Total Andere kurzfristige Forderungen | 27'833.79 | 6.46 |

5. Debitoren Sozialversicherungen

Diese Position entspricht dem Restbetrag zu unseren Gunsten unserer Kontokorrente bei den Sozialversicherungen.

6. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

| | 2018 | 2019 |
|---|-----------|-----------|
| Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Versicherungen, Abonnemente, IT-Kosten und Diverses | 79'623.47 | 87'118.00 |

7. Beteiligungen

Die SSA hält folgende Beteiligungen:

CHF 20'000.-, d. h. 1/3 am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschlossen.

EUR 1'239.47, d. h. 10 Anteilscheine der Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht Société des Auteurs Audiovisuels / Society of Audiovisual Authors (SAA), Brüssel. Diese Anteile wurden 2001 abgeschlossen.

CHF 25'000.-, d. h. 1/3 am Kapital der Vereinigung ISAN Berne. Diese Beteiligung wurde 2015 abgeschlossen.



8. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2019 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

9. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2019 führt detailliert alle Bewegungen auf, d.h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

10. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

| | 2018 | 2019 |
|--|----------------------|----------------------|
| Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire | 7'850'244.94 | 7'426'972.02 |
| Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen | 5'952'819.15 | 5'170'721.06 |
| Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on Demand/Internet | 2'815'102.47 | 2'707'727.04 |
| Individuelle Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses | 969'065.30 | 1'314'312.34 |
| Entschädigungen aus dem Ausland | 90'530.24 | 164'216.91 |
| Subtotal per 31. Dezember | 17'677'762.10 | 16'783'949.37 |
| Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen | 5'023.85 | 457.93 |
| Total per 31. Dezember | 17'682'785.95 | 16'784'407.30 |

Die für 2019 verbuchten Beträge für den Gemeinsamen Tarif 12, dessen Situation teilweise bereinigt ist, belaufen sich auf CHF 2'615'469.88 (davon CHF 888'383.89 aufgrund der Bewilligung für die Verwertung von Urheberrechten für das dramatische Repertoire).

11. Zu zahlende Entschädigungen

Dieser Posten entspricht den Entschädigungen, bei denen die Bankdaten der Urheber für die Überweisung oder für die Regelung von Nachfolgen noch nicht bekannt sind sowie den Kreditorenkonten der Urheber, deren Saldo unter den Spesen für die Banküberweisung liegt. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nennwert verbucht.

12. Kulturfonds

| | 2018 | 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Kulturfonds per 1. Januar | 807'623.77 | 895'470.65 |
| Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen | 1'318'060.38 | 1'041'715.59 |
| Eingänge aus kulturellen Aktionen | 48'445.00 | 50'696.75 |
| Nutzungen kulturelle Aktionen | -1'039'213.65 | -1'032'325.84 |
| Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA | -239'444.85 | -240'438.85 |
| Saldo per 31. Dezember | 895'470.65 | 715'118.30 |

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Beteiligungen unserer Partner im Förderprogramm «Textes-en-Scènes».

13. Solidaritätsfonds

| | 2018 | 2019 |
|---|------------------|------------------|
| Solidaritätsfonds per 1. Januar | 107'171.10 | 90'880.21 |
| Beiträge und Rückstellungen aus den Anteilen an Entschädigungen | 21.83 | 50.99 |
| Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen | 8'587.28 | 9'200.00 |
| Nutzungen, gewährte Darlehen oder Spenden | -19'900.00 | -16'900.00 |
| Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA | -5'000.00 | -5'000.00 |
| Saldo per 31. Dezember | 90'880.21 | 78'231.20 |



14. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten verkörpert in erster Linie den Saldo zugunsten der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)».

| Details zum Kontokorrent der Stiftung | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| Erster Saldo per 1. Januar | -45'458.79 | -27'827.97 |
| Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen | 592'172.03 | 968'144.84 |
| Rückzahlung der Stiftung | 45'458.79 | 27'827.97 |
| Überweisung an die Stiftung | -560'000.00 | -870'000.00 |
| Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA | -60'000.00 | -60'000.00 |
| Saldo per 31. Dezember | -27'827.97 | 38'144.84 |

Akontozahlungen in der Gesamthöhe von CHF 870'000.– wurden im September und im Dezember 2019 an die Stiftung ausgezahlt. Da die Jahresrechnung 2019 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der Restbetrag von CHF 38'144.84 erst am 17. Februar 2020 an die Stiftung überwiesen.

15. Rechnungsabgrenzungen Passiven

| | 2018 | 2019 |
|---|------------|-----------|
| Diverse zu zahlende Aufwendungen; internationale Datenbanken, Aufsichtskosten, Druckkosten Journal, IT-Kosten, Büromaterial, Reise- und Repräsentationsspesen, Porto, Strom, Telefon und Internet | 193'923.02 | 44'756.17 |

16. Rückstellungen

| Rückstellungen für künftige Entwicklungen | 2018 | 2019 |
|---|------|------------|
| Stand per 1. Januar | 0.00 | 0.00 |
| Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis | 0.00 | 164'065.30 |
| Verwendung | 0.00 | 14'238.00 |
| Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis | 0.00 | 0.00 |
| Endstand per 31. Dezember | 0.00 | 149'827.30 |

Diese Rückstellung für künftige Entwicklungen wurde wegen ausserordentlicher Einnahmen aus Entschädigungen und in Abstimmung mit der Steuerbehörde gebildet, unter der Voraussetzung, dass ihre Auflösung spätestens nach 5 Jahren, d. h. am 31. Dezember 2023 erfolgt.

17. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

18. Andere Betriebserträge

| | 2018 | 2019 |
|--|------------|------------|
| Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA | 239'444.85 | 240'438.85 |
| Beteiligung des Solidaritätsfonds an administrativen Kosten der SSA | 5'000.00 | 5'000.00 |
| Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA | 60'000.00 | 60'000.00 |
| Einnahmen Kosten gemeinsame Verwertung | 1'000.00 | 1'000.00 |
| Übriger Ertrag | 3'341.14 | 3'690.00 |
| Total per 31. Dezember | 308'785.99 | 310'128.85 |

19. Aufwand Personal

In der SSA gilt Lohngleichheit für Frauen und Männer.

| | 2018 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Löhne | 1'733'331.85 | 1'748'182.25 |
| Erhaltene Versicherungsleistungen und Mutterschaftsbeiträge | -7'678.85 | -21'907.85 |
| Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung | 193'853.05 | 201'442.60 |
| Abgaben berufliche Vorsorge | 235'181.00 | 237'253.15 |
| Ausbildung und andere Aufwendungen Personal | 6'934.70 | 11'331.15 |
| Total per 31. Dezember | 2'161'621.75 | 2'176'301.30 |
| Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen) | 390'221.25 | 420'668.00 |
| Höchstes Gehalt; Direktor | 235'300.00 | 259'000.00 |



Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat und um eine teilautonome Lösung mit Investitionen in Anlagegruppen. Die technischen Risiken Invalidität und Todesfall werden im Rahmen einer Kollektivversicherung beim Unternehmen AXA Leben AG rückversichert. Die Kollektivstiftung trägt das Anlagerisiko. Ein zu tiefer Deckungsgrad infolge schlechter Anlageergebnisse kann nicht vollständig ausgeschlossen werden; dies würde Sanierungsmassnahmen und eventuell eine Nachschusspflicht der angegliederten Unternehmen erfordern.

| | 2018 | 2019 |
|--|------------|------------|
| Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion | 70'410.05 | 74'325.75 |
| davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors | 41'270.70 | 42'595.70 |
| Kosten für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden | 166'013.30 | 162'927.40 |

20. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 4 Stunden und CHF 600.– netto für eine Sitzung von über 4 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidentenämter betragen CHF 580.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

| | 2018 | 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten | 87'720.00 | 81'240.00 |
| Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten | 89'642.35 | 64'766.95 |
| Subtotal | 177'362.35 | 146'006.95 |
| Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR | 26'000.00 | 21'285.45 |
| Spesen für Reisen, Repräsentation, Sitzungen und Bildung | 27'713.17 | 23'673.95 |
| Total | 231'075.52 | 190'966.35 |

| Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen: | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Kommunikation, Präsident der Kommission Audiovision | 48'720.00 | 45'240.00 |
| Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident, Stellvertretung SSA -Präsidium und Präsidium der Kommission Audiovision im Januar und Februar 2018 | 13'630.00 | 12'490.00 |
| Berger Fabienne, Verwaltungsrätin | 4'650.00 | 5'550.00 |
| Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat | 10'230.00 | 2'880.00 |
| Besson Arthur, Verwaltungsrat | 0.00 | 2'550.00 |
| Bugnon Christophe, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne seit September 2018 | 16'530.00 | 27'510.00 |
| Crelier Louis, Verwaltungsrat bis Mai 2019 | 5'400.00 | 3'450.00 |
| Goël Stéphane, Verwaltungsrat | 4'800.00 | 4'950.00 |
| Hildbrand Marie-Eve, Verwaltungsrätin | 5'280.00 | 4'530.00 |
| Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat | 5'850.00 | 2'550.00 |
| Mermet Gérard, Verwaltungsrat | 4'800.00 | 3'600.00 |
| Mitchell Stéphane, Verwaltungsrätin, Stellvertretung Präsidium der Kommission Kommunikation im Januar und Februar 2018 | 14'290.00 | 4'800.00 |
| Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin | 2'400.00 | 4'350.00 |
| Pulver Manon, Verwaltungsrätin | 8'100.00 | 6'000.00 |
| Robert Yves, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne bis August 2018 | 23'810.00 | 6'570.00 |
| Subtotal | 168'490.00 | 137'020.00 |
| Fakturierte Bürokosten | 8'872.35 | 8'986.95 |
| Total ausbezahlt | 177'362.35 | 146'006.95 |

Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

| | 2018 | 2019 |
|---|-----------------|-------------|
| Honorare für Rechtsberatung | | |
| Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt. | 40'000.00 | 40'000.00 |
| Beträge für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Aktionen | 2018 | 2019 |
| Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen | | |
| Bugnon Christophe, Erarbeitung neues Stipendium Humor und Präsenz am Festival von Avignon 2018 | 1'740.00 | 0.00 |
| Total ausbezahlt | 1'740.00 | 0.00 |



21. Andere betriebliche Aufwendungen

| | 2018 | 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht | 28'907.71 | 30'455.71 |
| Kosten Räumlichkeiten | 301'057.99 | 266'412.62 |
| Wartung Infrastruktur | 16'592.55 | 53'017.50 |
| Wartung Spezialsoftware | 0.00 | 16'188.65 |
| Kosten Informatik | 22'967.45 | 49'801.80 |
| Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE) | 3'280.00 | 2'405.00 |
| Honorare Revisionsstelle | 13'736.25 | 14'701.05 |
| Treuhänderische Beratung | 0.00 | 538.50 |
| Rechtsberatung | 40'000.00 | 40'000.00 |
| Rechtsgutachten | 0.00 | 21'328.25 |
| Steuerberatung | 290.80 | 0.00 |
| Verschiedene Honorare | 20'085.95 | 14'837.55 |
| Betreibungen | 859.00 | 1'049.55 |
| Projekte | 0.00 | 14'238.00 |
| Andere betriebliche Aufwendungen | 275'923.90 | 250'697.40 |
| Total per 31. Dezember | 723'701.60 | 775'671.58 |

22. Ausserordentliche Erträge

| | 2018 | 2019 |
|--|------------------|------------------|
| Einnahme Ausgleichskasse für Praktikum Wiedereingliederungsmassnahme | 14'560.00 | 0.00 |
| Andere ausserordentliche Erträge | 12'735.54 | 12'001.05 |
| Total per 31. Dezember | 27'295.54 | 12'001.05 |

DIVERSE INFORMATIONEN

LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben und Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

| | 2018 | 2019 |
|--|---------------------|-------------------|
| Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2019 für die Bürogebäude | - | - |
| Per 28.02.2019 vorzeitig gekündigter Mietvertrag | 37'492.32 | 0.00 |
| Befristeter Mietvertrag bis zum 30.04.2021 für die Bürogebäude | - | - |
| Per 28.02.2019 vorzeitig gekündigter Mietvertrag | 6'593.85 | 0.00 |
| Neue Mietverträge bis zum 28.02.2024 | 1'088'950.00 | 907'458.19 |
| Total per 31. Dezember | 1'133'036.17 | 907'458.19 |

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2019 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen am 28.02.2024 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Die vom Verwaltungsrat erarbeiteten und gutgeheissenen internen Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln wurden respektiert.

EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.



10.7 SITUATIONSBERICHT DER DIREKTION

Aussergewöhnliche Umstände haben dafür gesorgt, dass die Einnahmen 2019 extrem hoch ausfielen. Da die Kosten unter Kontrolle blieben, konnte der durchschnittliche Kommissionensatz auf einen historisch tiefen Stand gesenkt werden. Die allgemeinen Prognosen fallen je nach Inkassobereich unterschiedlich aus. Die ab Ende Februar 2020 von den Regierungen getroffenen Massnahmen gegen die COVID19-Pandemie werden sich auf unbestimmte Dauer negativ auf die darstellende Kunst auswirken. Bis zu diesem Zeitpunkt profitierte unser Repertoire vom stabilen Markt und von der Kreativität unserer Mitglieder. Die Verwertung der Urheberrechte im audiovisuellen Bereich wird in den kommenden Jahren zunehmend grosse Umwälzungen durchmachen. Aufgrund der technologischen Revolution wendet sich das Publikum immer mehr zeitversetzten Angeboten zu. Die Lizenzen für lineare Ausstrahlungen bringen daher immer weniger Geld ein, da diese Medien über immer geringere Mittel verfügen.

Gleichzeitig ergibt die zeitversetzte Nutzung von Werken deutlich tiefere Einnahmen. Zudem trägt auch die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zum Zurverfügungstellungsrecht zu Unwägbarkeiten und Verzögerungen bei. Daher muss die SSA nun Mittel investieren, um die Vergütung der Kulturschaffenden im audiovisuellen Bereich auch künftig zu sichern, wenn die Verschiebung hin zu zeitversetzten Angeboten erfolgt ist. Der Bereich der zwingend kollektiven Verwertung könnte seinerseits unter den negativen Folgen dieser Entwicklung leiden.

Aus diesem Grund und in der Erwartung, dass der neue Vergütungsanspruch betreffend Video on Demand wirksam wird, rechnen wir in einigen Bereichen mit einem Rückgang der Einnahmen aus Entschädigungen und mit steigenden Kosten. Der durchschnittliche Kommissionensatz wird unweigerlich ansteigen; die SSA wird versuchen, diese Entwicklung durch optimierte Prozesse und durch die weitere Senkung der Fixkosten zu bremsen.

Nachweis

FOTOGRAFIEEN

Die Bilder in diesem Jahresbericht widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen Werke von Mitgliedern der Genossenschaft. Die Auswahl erfolgte frei durch das Redaktionsteam unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Seite 2: *Tell*, von Flavio Stroppini und Monica De Benedictis, Musik Andrea Manzoni, Inszenierung Flavio Stroppini. Produktion und Uraufführung Teatro Sociale Bellinzona. Das Stück erhielt 2017 vom Kulturfonds der SSA eine Unterstützung für die Bestellung eines Bühnenwerks. (Foto: Paolo Battaglia / TSB)

Seiten 12-13: *Doppelleben (Double vie)*, Drehbuch Marie Fourquet, Léo Maillard, Victor Rodenbach, Julie Gilbert, Philippe Deschepper, Sebastiaan Adriaensen, Hilde Pallen, Mathias Claeys, Pieter De Graeve, Victor Rodenbach, Regie Bruno Deville und Léo Maillard. Prod. CAB Productions, RTS. (Foto: RTS)

Seite 20: *Ma vie de courbettes*, von und mit Laurent Deshusses - künstlerische Mitarbeit Pierre Naftule, Sibylle Blanc, Pierric Tenthorey. Prod. Tant Mieux Compagnie. (Foto: Rechte vorbehalten)

IMPRESSUM

Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia, Christophe Bugnon, David Busset

Redaktionsmitarbeit

Cécile Buclin, Carlo Capozzi, Marie Genton, Sandra Gerber

Koordination

Marie Genton

Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Nathalie Jayet, Nalini Menamkat
Lektorat: Nathalie Jayet

Korrektorat Französisch

Adrienne Bovet

Grafik

Inventaire Communication visuelle Sàrl

Druck

PCL Presses Centrales SA

Redaktionsschluss: 12. März 2020

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich die französische Fassung des Jahresberichts massgebend.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • www.ssa.ch

